



VERFÜGUNG

vom 26. September 2003

Lindau. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. ARV/155/2002 vom 12. Februar 2002 wurde die letzte Änderung der Nutzungsplanung der Gemeinde Lindau genehmigt. Am 23. Juni 2003 beschloss die Gemeindeversammlung Lindau eine Änderung des Zonenplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 18. August 2003 und des Bezirksrates Pfäffikon vom 7. August 2003 kein Rechtsmittel eingereicht. Der Gemeinderat Lindau ersucht um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage umfasst eine Verlegung der Zonengrenze zwischen der Erholungszone und der zweigeschossigen Wohnzone im Bereich des Schwimmbades in Grafstal sowie die Festsetzung einer Erholungszone beim Sportplatz Grafstal für die Erstellung von zusätzlichen Parkplätzen. Die Verlegung der Zonengrenze beim Schwimmbad dient der Arrondierung und Vergrösserung des Schwimmbadareals.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t**:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Lindau am 23. Juni 2003 festgesetzte Änderung des Zonenplans wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Lindau wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 26. September 2003
031819/Obl/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

Ch. Zimmerhale